

Kündigen als Beamter

Beitrag von „Moebius“ vom 31. Oktober 2017 18:54

Eine Pension bekommt man als Beamter im Ruhestand, wer aus dem Beamtenstatus ausscheidet kann schon allein aus diesem Grund keine Pension mehr bekommen. Beim Ausscheiden wird man in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert.

Wenn Rentenansprüche, zB aus einer vor dem Beamtenverhältnis liegenden Tätigkeit, bestehen, so werden diese im Ruhestand auf die Pension angerechnet, die Pension sinkt also um den Betrag, den man aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält. Es ist also gar nicht im Interesse des Beschäftigten, vermischt Ansprüche an beide Systeme zu haben.